

## **Hinweise zur Anmeldung zum Sachkunde- und Schießleiterlehrgang (Stand 11/2021)**

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder der im Bund Der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS), Diözesanverband Paderborn (DV PB), angeschlossenen Schützenvereine/-bruderschaften/-gilden.

Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat mit den entsprechenden Formularen durch die jeweiligen Verantwortlichen in den Vereinen beim Ausbildungsleiter Schießsport zu erfolgen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Anmelder auch ihre Erreichbarkeiten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) mit angeben, um im Falle von Rückfragen/Informationen eine schnelle Kontaktaufnahme zu gewährleisten.

Die Angabe von beruflich genutzten Mail-Adressen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, da die Erfahrung in der Vergangenheit gezeigt hat, dass an den Anmelder gesendete Nachrichten durch Blockaden firmeninterner Mailprogramme den Empfänger nicht immer erreicht haben.

Die Lehrgangsgebühr beträgt gem. Beschluss des Bundessportausschusses für den Sachkundelehrgang 40,00 Euro pro Person und für den Schießleiterlehrgang 30,00 Euro. In dieser Gebühr sind Kosten für Verzehr nicht enthalten.

### **Beim Ausbildungsleiter Schießsport eingereichte Anmeldungen sind für die Vereine verbindlich!**

Nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl bei den Lehrgängen erfolgt unmittelbar die Rechnungsstellung durch den Ausbildungsleiter Schießsport. Die Gebühren werden nach Rechnungszusendung (per E-Mail) fällig.

Erst die Zahlung der Gebühren an den DV PB - Schießsport - berechtigt zur Teilnahme an den jeweiligen Lehrgängen.

Eine Rückerstattung oder Verrechnung der gezahlten Gebühren bei Nichtteilnahmen an den Lehrgängen, gleich aus welchen Gründen auch immer, erfolgt nicht!

Auch eine evtl. frühzeitige Absage von Teilnehmern nach Rechnungsstellung entbindet die anmeldenden Vereine nicht von der Zahlung der Gebühren.

Eine Stornierung von Anmeldungen vor Rechnungsstellung ist jedoch kostenfrei.

Voraussetzung zur Teilnahme am Schießleiterlehrgang ist die vorherige erfolgreiche Teilnahme am Sachkundelehrgang.

Personen, die den Nachweis der Sachkundeprüfung eines anderen anerkannten Schießsportfachverbandes (z.B. WSB) oder den Nachweis eines gültigen Jagdscheins erbringen oder den Beruf des Polizeivollzugsbeamten ausüben, können direkt zum Schießleiterlehrgang angemeldet werden, ohne vorherigen Besuch eines Sachkundelehrgangs des BHDS.

Sowohl der Sachkundelehrgang, als auch der Schießleiterlehrgang, werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Nach bestandener Sachkundeprüfung erhält jeder Teilnehmer ein Zeugnis über die erworbene Sachkunde gem. § 7 WaffG. Nach bestandener Schießleiterprüfung erhält jeder Teilnehmer den BHDS Schießleiterausweis.

Ein Nachweis über die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses (nach geltendem Recht) ist zum Ende des Schießleiterlehrgangs vorzulegen. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden können, erfolgt keine Aushändigung des Schießleiterausweises.

Der Sachkundelehrgang beginnt in der Regel freitags um 18.00 Uhr und endet ca. 22.00 Uhr. Samstags und sonntags beginnt dieser Lehrgang um 09.00 Uhr und endet jeweils ca. 17.00 – 18.00 Uhr. Der Samstagvormittag beinhaltet einen praktischen Teil auf einem Schießstand.

Der Schießleiterlehrgang beginnt in der Regel samstags und auch sonntags um 09.00 Uhr und endet ebenfalls jeweils ca. 17.00 – 18.00 Uhr.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Ausbildungsleiter Schießsport im DV PB, aktuell i.V.:  
Diözesanschießmeister Rudolf Bracht, [rudolf.bracht@dv-paderborn.de](mailto:rudolf.bracht@dv-paderborn.de)